



Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Begleitkosten bei Schulbesuch mindern – Bildungs- und Teilhabepaket anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Kinderarmut in Deutschland steigt: Rund 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen galten nach Angaben des Paritätischen Wohlfahrtsverband 2015 als arm. Auch in Schleswig-Holstein sind es etwa 70.913 Kinder unter 18 Jahren, die in SGB-II-beziehenden Familien leben. Laut Bertelsmann Stiftung sind das rund 1.000 Kinder mehr als noch im Jahr 2011. Vor allem Kinder aus Familien ohne Erwerbseinkommen oder mit Migrationshintergrund sind von Armut bedroht oder betroffen. Dies hat negative Auswirkungen auf die soziale, gesundheitliche, kulturelle und materielle Teilhabe an der Gesellschaft.

Der Kinder- und Jugendarmut kann durch die Mittel des 2011 eingeführten Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) vor allem im schulischen und kulturellen Bereich entgegengewirkt werden. Dies sieht auch der vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung vom März 2013 vor. Jedoch decken die Mittel aus dem BuT-Paket nachweislich nicht den tatsächlichen Bedarf.

Auch in Schleswig-Holstein ist dies der Fall. Die Begleitkosten, die bei einem Schulbesuch auf Eltern von schulpflichtigen Kindern in Schleswig-Holstein zukommen, übersteigen meist die finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Das hat ein Gutachten des IPN auf Antrag von PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bestätigt (Drs. 18/4685). Durchschnittlich 1.000,00 Euro wenden demnach Eltern je Kind im Schuljahr für Versorgung, Verbrauchsmaterialien, Schulausflüge und Nachhilfestunden auf.

Hier drohen Kindern aus finanziell schwachen Haushalten Ausgrenzung aus der Klassengemeinschaft, Ausschluss von schulinternen Aktivitäten und führt zu Defiziten bei den Lernleistungen. Diese Bildungsbenachteiligung muss ausgeglichen werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass:

- a) die Mittel für den persönlichen Schulbedarf auf 420,00 Euro erhöht werden,
- b) der Zuschuss für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schule oder Kindertageseinrichtungen auch die Mehraufwendungen inkludiert,
- c) die Beantragung der Mittel vereinfacht wird.

Begründung:

Zu a)

Zum persönlichen Schulbedarf zählen laut IPN-Gutachten nicht nur Verbrauchsmaterialien wie Stifte, Ordner oder Schreibhefte. Auch Schulranzen, Schreibtisch oder spezielle Anschaffungen wie Taschenrechner oder Sportschuhe fallen darunter.

Insgesamt geben Eltern in Schleswig-Holstein im Mittel 280,00 Euro für Schulequipment und Sportunterricht aus, bei Verbrauchsmaterialien fallen noch einmal rund 90,00 Euro pro Kind und pro Schuljahr an. Trotz der in §13 des SchulG festgelegten fast vollständigen Lernmittelfreiheit, sind im Mittel noch einmal Kosten von 50,00 Euro für Bücher zu tragen. Der staatliche Zuschuss zu diesen Kosten findet beim Schulbedarf derzeit in Höhe von maximal 100,00 Euro pro Kind und Schuljahr statt (BuT). Es verbleibt selbst unter Berücksichtigung von §13 SchulG eine Differenz von im Mittel durchschnittlich 320,00 Euro pro Kind und Schuljahr, die Eltern alleine finanzieren müssen. Dies ist von einkommensschwachen Haushalten nicht leistbar. Die von zahlreichen Studien wiederholt festgestellte Ungleichheit der Bildungschancen in Deutschland, die abhängig sind vom wirtschaftlichen Status der Eltern, wird hierdurch weiter befördert.

Um gleiche Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten unabhängig vom Einkommen des Elternhauses zu schaffen, muss kurzfristig der Regelsatz des Bildungs- und Teilhabepakets von bisher 100,00 Euro pro Schuljahr auf 420,00 Euro erhöht werden.

Zu b)

Nach §28 Abs. 6 SGB II haben Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren, die eine allgemein oder berufsbildende Schule besuchen, Anspruch auf die Übernahme der Mittagsverpflegung an Schulen. Derzeit ist es so, dass der Bund die tatsächlich anfallenden Mehraufwendungen für die gemeinschaftliche Schulverpflegung übernimmt - jedoch verbleibt ein Eigenanteil der Eltern bei einem Euro pro Tag und Kind. Im Monat sind das durchschnittlich 20 Euro, die Eltern alleine für das Schulessen stemmen müssen. Dies stellt für viele eine Herausforderung dar. Zudem wird soziale Teilhabe durch den fehlenden Euro nicht gewährleistet - in vielen Fällen ist sie sogar gefährdet. Nur die komplette finanzielle Übernahme des Schulessens kann es Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Haushalten ermöglichen, täglich an den gemeinschaftlichen Schulessen teilzunehmen.

Zu c)

Kinderarmut ist noch immer ein dominierendes Thema in der Bundesrepublik Deutschland. Um dem entgegenzuwirken, ist es unabdingbar, den Schulbesuch entgeltfrei zu gestalten. Das BuT macht hier durch die Übernahme der tatsächlichen Kosten für Lernförderung, Schülerbeförderung und Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflege einen guten Schritt. Es geht aber noch nicht weit genug. Es werden nicht die Mittel beantragt, die eigentlich benötigt werden. Denn für viele Eltern stellt die Beantragung von Mitteln für ihre Kinder immer noch ein Schritt dar, der mit Scham verbunden ist. Auch in Klassengemeinschaften können betroffene Schülerinnen und Schüler dies zu spüren bekommen. Um Eltern wie Kinder nicht bloßzustellen, ist es notwendig, den Bürokratieaufwand zu mindern. Zudem muss das Beratungsangebot ausgebaut werden. Die Hemmschwelle der Eltern kann nur gesenkt werden, wenn sich das Bild rund um die Beantragung der Mittel ändert - sodass auch vermehrt die tatsächlichen Kosten für Lernförderung, Schülerbeförderung und Ausflüge von Schulen, Kitas und Kindertagespflege erstattet werden können.

**Sven Krumbeck
und Fraktion**